



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Meinhard Füllner (CDU)
und

Antwort

der Landesregierung – Ministerpräsident –

Pressespiegel der Landesregierung

1. Trifft es zu, daß die Landesregierung einen periodisch erscheinenden Pressespiegel erstellt?

Ja.

2. Wie oft erscheint dieser Pressespiegel?

Der Pressespiegel erscheint im Regelfall werktags von Montag bis Freitag.

3. Welche Medien werden in diesem Pressespiegel erfaßt?
4. Trifft es zu, daß in dem Pressespiegel auch Stichwort-Aufzeichnungen der wichtigsten regionalen Hörfunk- und Fernsehsendungen enthalten sind?

Für den Pressespiegel werden ausgewertet: Kieler Nachrichten, Flensburger Tageblatt, Lübecker Nachrichten, Landeszeitung, Hamburger Abendblatt, Die Welt, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Frankfurter Rundschau, Süddeutsche Zeitung, Bildzeitung, Morgenpost, Die Tageszeitung, Die Zeit, Der Stern, Der Spiegel, Bild am Sonntag, Welt am Sonntag, Handelsblatt.

Im Hörfunkbereich werden Sendungen von NDR 1 und RSH, im Fernsichtbereich Sendungen von ARD, SAT 1 und RTL plus ausgewertet.

5. Trifft es zu, daß für diese Arbeit freie Mitarbeiter engagiert wurden?

Für die Auswertung wurden Aushilfskräfte stundenweise verpflichtet.

6. Aus welchem Etattitel werden diese freien Mitarbeiter bezahlt?

Die Aushilfskräfte werden aus dem Titel 0301 427 01 – 8 bezahlt.

7. Welche Kosten verursacht der Pressespiegel der Landesregierung, aufgegliedert nach
- a) Entgelten für freie Mitarbeiter?
 - b) Honorare für die Verwertungsgesellschaft Wort?
 - c) Fotokopierer und Versandkosten?

Da die Auswertung von Hörfunk und Fernsehen erst seit einigen Wochen erfolgt, können exakte Jahreszahlen noch nicht genannt werden. Nachstehend sind daher nach dem heutigen Auswertungsumfang zu erwartende durchschnittliche Monatszahlen aufgeführt.

zu a) 2.900 DM.

zu b) Die Abrechnung der Verwertungsgesellschaft Wort erfolgt zum 31.3. des Folgejahres. Geschätzte monatliche Kosten 290,- DM.

zu c) Für das Kopieren entstehen durchschnittliche Kosten in Höhe von 820 DM. Versandkosten fallen nicht an.

8. Wer ist der Bezieher des Pressespiegels der Landesregierung?

Der Pressespiegel geht an rund 20 Mitarbeiter der Staatskanzlei und in durchschnittlich drei Exemplaren an die Ministerien.

9. Ist die Landesregierung bereit, ihren Pressespiegel auch den Fraktionen des Landtages zur Verfügung zu stellen?

Ja, bei einer Kostenregelung analog zum Bezug des Landespressespiegels.

10. Wie beurteilt die Landesregierung die Presseerklärung des Ministerpräsidenten vom 6. Oktober 1988, wonach „der Pressespiegel der Landesregierung ‚Medienreport‘ zugunsten einer Konzentration der Medienauswertung bei der Pressestelle des Landtages aufgegeben worden“ ist?

Die Erfahrungen der zurückliegenden Jahre haben gezeigt, daß der Pressespiegel des Landtages der Landesregierung nicht früh genug vorliegt und nicht alle Erfordernisse abdeckt. Außerdem werden dort Hörfunk- und Fernsehsendungen nicht ausreichend berücksichtigt.